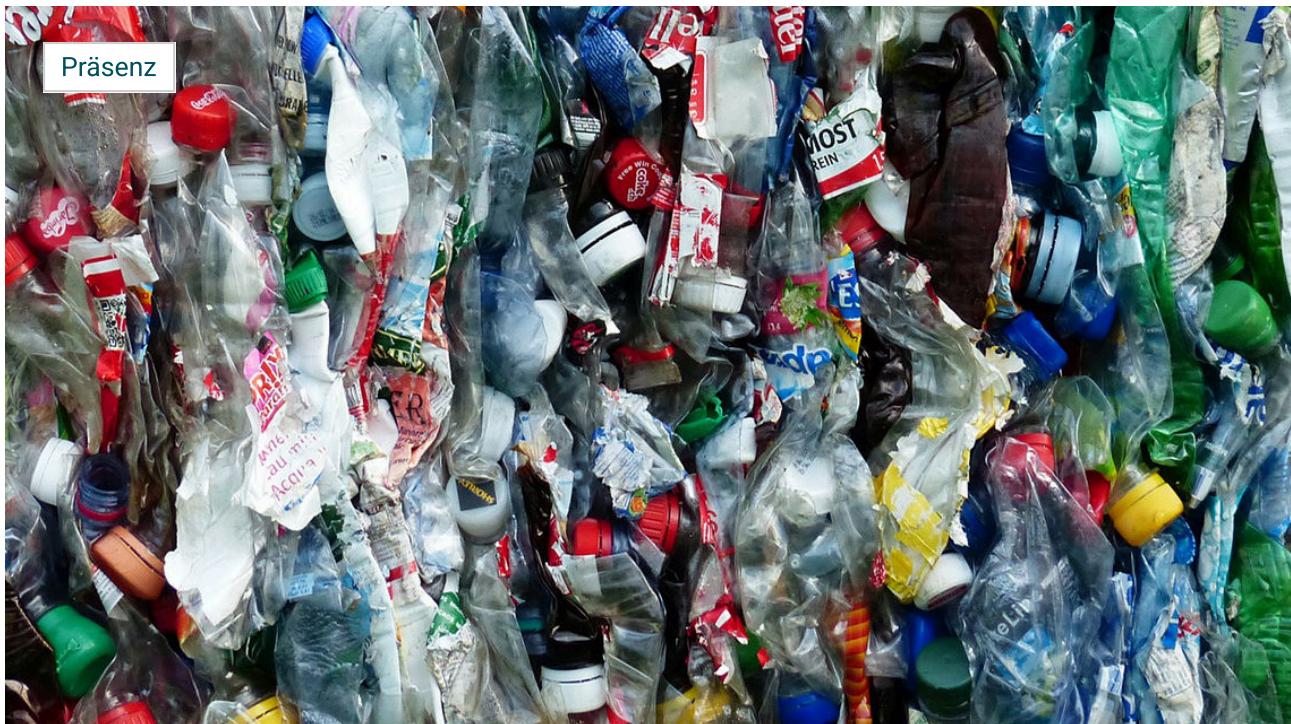


Abfallbeauftragte Grundlehrgang

Bundesweit behördlich anerkannter Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde
gemäß § 60 Absatz 3 KrWG i. V. m. § 55 Absatz 2 BImSchG, § 9 Absatz 2
AbfBeauftrV, 54 Absatz 1 Nummer 2 KrWG, § 5 Absatz 3 AbfAEV, § 56 Absatz 3
KrWG, § 9 Absatz 3 EfbV



Termin

Mo. 13.04.2026, 09:00 Uhr –
Fr. 17.04.2026, 12:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.790,00 €*

1.990,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 23.07.2025, 09:20 Uhr

Abfallbeauftragte Grundlehrgang

Am 1. Juni 2017 trat die Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) in Kraft. Diese verpflichtet Betriebsbeauftragte für Abfall zum Erwerb der Fachkunde an einem staatlich anerkannten Grundkurs und spätestens alle zwei Jahre an einer staatlich anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Betriebsbeauftragte nach § 5 Abs. 3 AbfAEV müssen alle 3 Jahre an einer anerkannte Fortbildung teilnehmen.

Im 4-tägigen Grundlehrgang mit insgesamt neun Experten aus der betrieblichen und behördlichen Praxis stehen am 1. Tag insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz und weitere abfallrechtliche Regelungen im Fokus.

Am 2. Tag wird das Wissen um Rechte und Pflichten, Aufgaben und organisatorische Stellung im Betrieb sowie Haftung des Abfallbeauftragten intensiv erörtert und praxisnah diskutiert.

Am 3. Tag steht die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und Abfallrechts in Unternehmen im Vordergrund, ein systematischer Überblick über die in der Abfallwirtschaft geltenden Regeln und Gesetze wird gegeben, die gefährlichen Abfälle bilden einen weiteren Schwerpunkt des 3. Tages.

Am 4. Tag des Fachkundelehrgangs gilt die Einführung dem Arbeitsschutz- und Gefahrgutrecht.

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Rechte und Pflichten des Abfallbeauftragten mit umfassenden Beispielen aus der Praxis.

Zum Thema

Als Abfallbeauftragter und oder Entsorger darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV und §§ 9 Abs. 2 N.3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV Zuverlässigkeit besitzt. Betreiber müssen für die Entsorgung von Gefahrstoffen im Rahmen des Immissionsschutzes und für die Fortentwicklung der zuständigen Mitarbeiter Sorge tragen. Umweltgerechtes Entsorgen von gefährlichen Abfällen durch zuverlässiges Abfallmanagement ist für Unternehmen ein wichtiger Aspekt des Arbeitsschutzes.

Die Fachkunde für beide Fachbereiche kann mit der Teilnahme an diesem einem Grundlehrgang erworben werden - eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei den zuständigen Behörden wird jedem Teilnehmer ausgehändigt.

Zielsetzung

Sie erhalten bei einer erfolgreichen Teilnahme des 5-tägigen Grundkurses Abfallbeauftragter eine Bescheinigung zur Dokumentation Ihres Fachkundeerwerbs nach §§59, 60 KrWG und § 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2. AbfBeauftrV und den Nachweis gemäß §§ 9 Abs. 2 N.3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV

Programm

13.04.2026

09:00–09:15 Begrüßung und Einführung Recht
Michael Jurchen

09:15–10:30 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz
Michael Jurchen

Anwendungsbereich die wichtigsten Begriffsbestimmungen die Abfallhierarchie die Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen von Abfällen) die Getrennthaltungspflichten und Vermischungsverbot die Überlassungspflichten das...

10:30–10:45 Kaffeepause

10:45–12:45 Fortsetzung
Michael Jurchen

12:45–13:45 Mittagspause

13:45–15:45 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz
Dr. rer. nat. Angela Küster

die abfallrechtliche Überwachung die Register- und Nachweispflichten das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler Beförderer, Händler und Makler von...

15:45–16:00 Kaffeepause

16:00–18:00 Fortsetzung
Dr. rer. nat. Angela Küster

14.04.2026

09:00–09:30 Abfallrecht – Abfallwirtschaft
Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

Das Recht der Abfallverbringung: die für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen Die für die Abfallwirtschaft...

10:30–10:45 Kaffeepause

10:45–12:45 Fortsetzung
Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

12:45–13:45 Mittagspause

13:45–15:45 Fortsetzung
Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

15:45–16:00 Kaffeepause

16:00–18:00 Fortsetzung

Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

- 09:30–10:30 Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen
Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf
-

15.04.2026

- 09:00–10:30 Gefährliche Abfälle
Michael Jurchen
Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren Erhebliche Nachteile und erhebliche...
-

- 10:30–10:45 Kaffeepause
-

- 12:45–13:45 Mittagspause
-

- 10:45–12:45 Fortsetzung
Michael Jurchen
-

- 13:45–15:45 Arbeitsschutz - Gefahrgutrecht
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE
Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen Die Vorschriften des Arbeitsschutzes Die betrieblichen Risiken und die...
-

- 15:45–16:00 Kaffeepause
-

- 16:00–18:00 Fortsetzung
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE
-

16.04.2026

- 09:00–10:30 Abfallmanagement als Ressourcenpolitik
Michael Jurchen
Gesamtabfallaufkommen in Deutschland Ziele Abfallbeseitigung vs.
Abfallverwertung Verwertungswege der wichtigsten Stoffströme und was gibt es zu beachten...
-

- 10:30–10:45 Kaffeepause
-

10:45–11:30	Rechte und Pflichten des Betriebsbeauftragten für Abfall Michael Jurchen Die Bestellung des BetriebsbeauftragtenDie Aufgaben des AbfallbeauftragtenDie Rechte des Abfallbeauftragten
12:45–13:45	Mittagspause
13:45–15:15	Die Erfordernisse der Gewerbeabfallverordnung Michael Jurchen Einführung und Anwendungsbereich Getrenntsammlungspflicht und AusnahmeregelungenVorbehandlungspflichtenAnforderungen an VorbehandlungsanlagenDokumentationspflichten
15:30–17:30	Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Praxis Organisatorische Stellung des Beauftragten im BetriebBetreiberpflichtenPraktische Umsetzung der Aufgaben des Abfallbeauftragten im BetriebKontrolle der Einhaltung...
11:30–12:45	Die Haftung des Abfallbeauftragten Michael Jurchen Öffentlich-rechtliche HaftungZivilrechtliche Haftung, RegressStrafrechtliche Haftung des AbfallbeauftragtenDas VortragsrechtDas Benachteiligungsverbot und der Kündigungsschutz
15:15–15:30	Kaffeepause

17.04.2026

08:30–09:15	Fortsetzung "Die Erfordernisse der Gewerbeabfallverordnung" Michael Jurchen
09:30–10:15	Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Unternehmen Michael Jurchen Allgemeine Haftung als Abfallbesitzer und AbfallerzeugerAufgaben der betrieblichen Organisation/AbfallmanagementBehandlungsverfahren und VerwertungsanlagenKompostierung und biologische AbfallbehandlungThermische BehandlungDeponierung
10:15–10:30	Kaffeepause
10:30–11:30	Fortsetzung "Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Unternehmen" Michael Jurchen
11:30–12:30	Prozesse von der Entstehung bis zur Entsorgung von Abfällen (Produktverantwortung) Michael Jurchen

Mengen, Herkunftsgebiete und Zusammenfassung der AbfälleWege des Abfalls - von der Anfallstelle bis zum letzten...

Referenten

MJ

Michael Jurchen

Umweltberater und Auditor im Umweltschutz, Ummendorf

Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Galvanosicherheitstechnik. Über 36 Jahre als Leiter im Unternehmen der BMV tätig gewesen, der industriellen Instandsetzung für sämtliche Luftfahrtzeuge der Bundeswehr.

- Produktionsleitung Betreiber einer chemischen Anlage der oberen Klasse
- Beauftragter für die Gebiete Gewässerschutz, Immissionsschutz, Störfälle, WHG und Abfall
- Person zur Begrenzung von Störfällen
- Befähigte Person Druckbehälter QM-Auditor / eingetragen in der BAFA Liste als Energieauditor für Betriebe Werkschutzleitung, Arbeitsplanung und Steuerung

Über 30 Jahre Erfahrung in der Erwachsenenbildung, freiberuflich im Bereich der Schulung und betrieblichen und umweltrelevanten Analyse von Betrieben und Unternehmen.

DK

Dr. rer. nat. Angela Küster

Dr. rer. nat. Angela Küster, Leiterin der Abteilung 5, Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Studium der Chemie an der RWTH Aachen, Promotion in technischer Chemie; Seit mehr als 25 Jahren Erfahrungen in der Umweltverwaltung in unterschiedlichen Funktionen; Tätigkeit in verschiedenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppen zur Abfallwirtschaft

1991 - 1999:

Dezernentin im Bereich Abfallwirtschaft bei der Bezirksregierung Düsseldorf;
Sachgebietsleiterin Abfallstromkontrolle

1999 - 2002:

Dezernatsleiterin Anlagenzulassung Abfallbehandlungsanlagen, Gefahrstofflager, öffentliche Einrichtungen beim Staatlichen Umweltamt Düsseldorf

2002 - 2005:

Persönliche Referentin und Büroleiterin des Regierungspräsidenten Düsseldorf

2005 - 2008:

Leiterin des Dezernates für Organisationsangelegenheiten, IuK-Technik, Innenvrevision bei der Bezirksregierung Düsseldorf

2008 - 2016:

Leiterin des Dezernates für Abfallwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Seit 2016:

Leiterin der Abteilung 5, Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

DZ

Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

vormal Leiter des Amtes für Umweltschutz, Stadtverwaltung Mülheim/Ruhr

Studium von Biologie und Chemie an der Universität Heidelberg, Abschluss als Doktor der Naturwissenschaften, Tätigkeiten bei einem Gartenbauunternehmen und der Stadt Bochum

1990 – 05/2021 Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr, verantwortlich für Umweltbehörden (Untere Abfallwirtschafts-, Bodenschutz-, Immissionsschutz-, Naturschutz- und Wasserbehörde), kommunale Entsorgung (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gebührenerhebung), Umweltplanung (Lärmminderung, Landschaftsplanung, Luftqualität, Stadtklima), Wasserwirtschaft (Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Wasserrahmenrichtlinie) und Forstverwaltung

UM

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

GBM, Essen

Qualifikationen:

Chemotechniker, Umwelttechniker, Ausbilder, Sicherheitsfachkraft

Gefahrgutbeauftragter (alle Verkehrsträger)

Umweltschutzbeauftragter: Abfall, Gewässerschutz, ImmissionsschutzFachreferent REACH / GHS

Sicherheitsfachkraft Bergbau

Berufserfahrungen:

1990 - 1995 Ausbilder für Chemielaboranten u. Ver& Entsorger 1995 - 2007

Gefahrgutbeauftragter für die RAG/ DSK,

Bergwerke, Kokereien, Bahn- und Hafenbetriebe

2008 - 2016 RAG / Zentralbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
strategische Aufgaben im Arbeitsschutz, bergrechtliches

Genehmigungsmanagement und Behördenverkehr

Interessenvertretung RAG im Bereich

Stoffpolitik, Verbandsarbeit

2013 Interessenvertretung für den Bergbau im BDI, AK- Arbeitsstoffe

2015 Mitglied im Ausschuss gefährlicher Stoffe (AGS), UAI

Seit 2006 GBM Gefahrgutberatung MANSKEReferenzen: EON-Waste, GelsenLog, Stadtwerke Solingen, Dr. Suwelack, Wiegel Feuerverzinkung GmbHReferententätigkeit: Haus der Technik Essen, Concada Dortmund, TÜV Rheinland Köln, Gefahrstofftage München

IHK Dortmund: Referent und Ausbilder für Gefahrgutbeauftragte (Straße& Schiene)

Zertifizierungen

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an diesem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. Diese

Fachkunde bedarf alle zwei Jahre einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer staatlich anerkannten Fortbildung. Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)